

**Stadtwerke Peine GmbH  
Peine**

**Kurzbericht Jahresabschluss 2024**  
*Mandant: 44378/24*



Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva			Passiva		
	31.12.24	31.12.23		31.12.24	31.12.23
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.007.308,00	1.300.978,00	I. Gezeichnetes Kapital	8.600.000,00	8.600.000,00
II. Sachanlagen	40.419.809,29	40.062.502,07	II. Kapitalrücklage	3.279.967,22	3.279.967,22
III. Finanzanlagen	6.179.209,62	6.207.637,10	III. Andere Gewinnrücklagen	14.618.625,61	11.918.625,61
	<b>47.606.326,91</b>	<b>47.571.117,17</b>	IV. Gewinnvortrag	3.552,07	8.646,67
<b>B. Umlaufvermögen</b>			V. Jahresüberschuss	2.299.005,90	3.669.905,40
I. Vorräte				<b>28.801.150,80</b>	<b>27.477.144,90</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.963.325,87	1.796.815,59	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Waren	129.813,24	82.391,91	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.386.034,00	16.359.517,00
3. Emissionsrechte	2.310.001,73	2.193.837,13	2. Steuerrückstellungen	499.683,80	2.777.094,94
	4.403.140,84	4.073.044,63	3. Sonstige Rückstellungen	9.457.492,25	8.717.288,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>28.343.210,05</b>	<b>27.853.900,82</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.794.832,84	7.537.023,01	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	589.670,08	433.922,78	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.260.736,00	2.593.144,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.387.935,63	2.031.865,78	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.613.631,33	5.175.985,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.218.214,31	527.756,13	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	13.925,94	58.349,78
	13.990.652,86	10.530.567,70	4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.625.959,50	11.233.747,75
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.642.796,01	13.351.858,71	davon aus Steuern: 1.050.952,20 € (31.12.23: 515 T€)		
	<b>29.036.589,71</b>	<b>27.955.471,04</b>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (31.12.23: 0 T€)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15.697,00</b>	<b>31.332,82</b>		<b>19.514.252,77</b>	<b>19.061.227,20</b>
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>1.165.648,11</b>
	<b>76.658.613,62</b>	<b>75.557.921,03</b>		<b>76.658.613,62</b>	<b>75.557.921,03</b>

## Stadtwerke Peine GmbH

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Gj. 2024	Gj. 2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	82.657.355,69	84.309.683,69
abzüglich Stromsteuer	1.815.644,05	1.966.685,32
abzüglich Energiesteuer	1.295.079,97	1.357.526,16
	79.546.631,67	80.985.472,21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	529.638,40	342.705,19
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.579.814,50	507.238,26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.512.010,02	50.330.967,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.836.966,98	3.887.977,22
	56.348.977,00	54.218.945,15
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.771.203,38	8.032.588,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2.411.664,96 € (i.Vj. 1.569 T€)	4.154.914,71	3.116.825,95
	12.926.118,09	11.149.414,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.195.223,40	3.049.081,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.502.219,69	6.804.211,82
8. Erträge aus Beteiligungen	382.693,30	309.324,82
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	359.925,07	207.498,81
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.629,30	56.403,03
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	765.397,84	3.098.862,63
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>+ 2.585.137,62</b>	<b>+ 3.975.320,72</b>
13. Sonstige Steuern	286.131,72	305.415,32
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>2.299.005,90</b>	<b>3.669.905,40</b>

## **Anhang der Stadtwerke Peine GmbH des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

### **I. Angaben zur Gesellschaft und zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Stadtwerke Peine GmbH mit Sitz in Peine firmiert im Handelsregister B des Amtsgerichtes Hildesheim (HRB 100796) unter „Stadtwerke Peine, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Aktivseite um die Position B.II.2. (Forderungen gegen den Gesellschafter) und auf der Passivseite um die Position C.3. (Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter) ergänzt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt. Von den Umsatzerlösen wurden die Strom- und die Energiesteuer offen abgesetzt.

### **II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei für die eigenen Leistungen in angemessenem Umfang Lohn- und Materialgemeinkosten einbezogen sind. Zugewandene und fertiggestellte bewegliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden als Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre aufgelöst wird. Empfangene Baukostenzuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die in den amtlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen und Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die ebenfalls unter den Finanzanlagen bilanzierten Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bzw. die als sonstige Ausleihungen bilanzierten Arbeitgeberdarlehen werden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einkaufspreisen oder zum niedrigeren Tageswert bzw. zum Festwert angesetzt.

Die unter den Vorräten bilanzierten Emissionsrechte nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurden mit dem gesetzlich festgelegten Preis von 45,00 €/Tonne CO<sub>2</sub> bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich im Saldo aktivische Steuerlatenzen von 7.138 T€ (31.12.23: 7.049 T€). Vom Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich der Rückstellungen. Der für die Bewertung der latenten Steuern zu Grunde liegende Ertragsteuersatz beträgt 31,05 % und setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % sowie einem Gewerbesteuersatz von 15,40 % zusammen (Hebesatz 440 %).

Die Rückstellungen für Pensionen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Berechnung wurde der durch § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.11.2024 festgelegte Rechnungszins von 1,90 % (10-Jahres-Durchschnittzinssatz) für den Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Festlegung des Zinssatzes wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Zinssatz bis zu drei Monate vor dem Bilanzstichtag festzustellen und bei unterstelltem unverändertem Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortzuschreiben. Künftige Rentenanpassungen wurden mit einem jährlichen Anstieg von 3,5 % einbezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Berechnung wurde der durch § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.11.2024 festgelegte Rechnungszins von 1,90 % (10-Jahres-Durchschnittzinssatz) für den Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Festlegung des Zinssatzes wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Zinssatz bis zu drei Monate vor dem Bilanzstichtag festzustellen und bei unterstelltem unverändertem Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortzuschreiben. Künftige Gehaltsanpassungen wurden als Schätzwert mit einem jährlichen Anstieg von 5,0 % einbezogen, der jährliche Anstieg der Pensionen mit 3,5 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen Risiken mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Soweit diese eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurden sie unter Berücksichtigung zu erwartender Preisanpassungen bewertet und gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

## 2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die Anlage 1 zum Anhang auf.

Die Stadtwerke Peine sind mit 20 % an der Biogas Peine GmbH (BIP) beteiligt. Das Eigenkapital des letzten festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beträgt 1.952 T€, der Jahresüberschuss 218 T€. Im Geschäftsjahr 2016 war die Beteiligung aufgrund von Beschaffungsrisiken aus Substratlieferverträgen vollumfänglich wertberichtigt worden. Projektgesellschaften werden regelmäßig einer Ertragswertüberprüfung unterzogen. Die Gründe für die Wertberichtigung bestanden im Berichtsjahr weiterhin fort.

Die Stadtwerke Peine sind mit 34,3 % an der Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG (GPL) mit Sitz in Ilsede beteiligt. Das Eigenkapital des letzten festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beträgt 14.928 T€, der Jahresüberschuss 1.028 T€.

Die vollständige Abwertung der Beteiligung an der TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG (5,56 %), die ihrerseits einen Anteil von 16,9 % am 445 MW-GuD-Kraftwerk Bremen-Mittelsbüren hält, ist wegen der kurz- und mittelfristigen Prognose einer ungünstigen Vermarktungslage beibehalten worden.

Die Abwertung der Beteiligung an der TOBI Windenergie GmbH & Co. KG (4,29 %) auf 47,85 % ist wegen der unverändert schwierigen Marktlage in Bezug auf die Umsetzung renditeträchtiger Projekte von Windkraftanlagen beibehalten worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände betreffen Erstattungsansprüche aus Strom-, Erdgas- und Wärmepreisbremsen (444 T€), überzahlte Körperschaftsteuer (190 T€), Erstattungsansprüche aus EEG-Einspeisungen (500 T€), Abgrenzung netzseitiger Ausgleichsenergie (736 T€), Erstattungsansprüche aus dem RLM-Bilanzierungsumlagekonto (153 T€) und im Übrigen debitorische Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen (55 T€).

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes wäre der Wertansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31.12.2024 um 2 T€ niedriger.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen: Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer auf Grund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB (Bilanzierungswahlrecht). Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer nach Maßgabe des Versorgungs-TV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern. Auf Grund des Finanzierungsverfahrens der VBL (sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren) ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht zum Bilanzstichtag unter Verwendung des 10-

Jahres-Durchschnittszinssatzes eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtung von 23.768 T€ (unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes wären es 344 T€ weniger). Vom Bilanzierungswahlrecht ist in Höhe von rd. 76 % der Unterdeckung zum 31.12.2024 Gebrauch gemacht worden (18.064 T€).

Sonstige Rückstellungen mit einem größeren Umfang betreffen Drohverluste (3.146 T€), Altlasten (1.294 T€), Verpflichtungen aus zu übertragenden CO<sub>2</sub>-Zertifikaten (2.446 T€), ausstehende Rechnungen (1.433 T€) sowie Mehrerlöse auf Regulierungskonten (277 T€).

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen 274 T€ auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Kundenanzahlungen für den noch nicht abgerechneten Verbrauch, von denen der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgesetzt wurde.

Die Verbindlichkeiten des Gesamtunternehmens gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2024 (Vorjahr 31.12.2023)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.261 (2.593)	193 (220)	2.068 (2.373)	0 (1.491)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.613 (5.176)	5.613 (5.176)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	14 (58)	14 (58)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.626 (11.234)	11.626 (11.234)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>19.514</b> (19.061)	<b>17.446</b> (16.688)	<b>2.068</b> (2.373)	<b>0</b> (1.491)

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus den üblichen schwebenden Geschäften für begonnene Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen sowie für Strom- und Gasbeschaffung für die Jahre 2025 (25.621 T€), 2026 (15.811 T€), 2027 (8.077 T€) und 2028 (1.602 T€).

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

### 3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Gj. 2024 T€	Gj. 2023 T€
Stromvertrieb	26.934	29.948
Stromnetznutzung/gMSB	16.134	13.540
Gasvertrieb	23.369	25.603
Gasnetznutzung	1.564	379
Wärme/Erzeugung	5.208	5.058
Wasser	2.697	2.729
Parken	215	225
Betriebsführung	1.747	1.705
Services	732	963
Bäderbetrieb	947	835
	<b>79.547</b>	<b>80.985</b>

In den Umsatzerlösen der Gasnetznutzung des Vorjahres waren gebuchte Aufwendungen aus der Mehrminderungenabrechnung (1.304 T€) saldiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (1.262 T€). Weitere periodenfremde Erträge größeren Umfangs fielen nicht an.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für Energie- und Wassereinkauf. Darüber hinaus werden hier auch die zu den entsprechenden Umsatzerlösen korrespondierenden Aufwendungen für die EEG- und KWK- G-Einspeisungen sowie der Betriebs- und Unterhaltungsaufwand erfasst.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für mittelbare VBL-Verpflichtungen (1.939 T€) berücksichtigt worden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die Aufwendungen für Konzessionsabgaben (2.036 T€), eine Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste für Erzeugungsrisiken (415 T€) sowie IT-Kosten (900 T€) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen größeren Umfangs fielen nicht an.

Die im Geschäftsjahr abgerechneten Honorare des Abschlussprüfers betragen für Abschlussprüfungsleistungen 30 T€.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 151 T€ auf Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 25 T€ auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Ertragsteuern betreffen zum einen Gewerbebeertragsteuer sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2024 (899 T€). Weitere 1 T€ entfallen auf

Körperschaft- und Gewerbeertragssteuerbelastungen für Vorjahre (saldiert mit Erstattungen). Entlastend wirkten 135 T€ Erträge aus der Auflösung nicht benötigter Steuerrückstellungen.

Die sonstigen Steuern enthalten auch die Strom- und Energiesteuern auf den Eigenverbrauch.

### **III. Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen der Elektrizitätsverteilung, des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme und der Gasverteilung**

#### **1. Erläuterungen zu den Tätigkeiten**

Bei der Stadtwerke Peine GmbH ist zu trennen zwischen den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom sowie der Gasverteilung. Die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anlagespiegel für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche sind diesem Anhang als Anlagen 2 bis 10 beigelegt.

Messstellenbetreiber gemäß MsbG sind zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs verpflichtet. Die Unabhängigkeit des Messstellenbetriebs der Stadtwerke Peine für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung ist über die buchhalterische Entflechtung durch Führung getrennter Konten sichergestellt.

Die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- bzw. des Gassektors betreffen den Vertrieb, die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- bzw. des Gassektors das Wasser-, Wärme-, Park- und Badegeschäft sowie Dienstleistungen.

Die weiter oben unter II.1. genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auch auf die Tätigkeitsabschlüsse der Elektrizitätsverteilung, des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme und der Gasverteilung entsprechende Anwendung. Die Abschreibungsmethoden sind unter Abschnitt II.1. Absatz 1 erläutert.

#### **2. Zuordnungs- und Schlüsselungsgrundsätze der Tätigkeitsabschlüsse**

Durch die vorhandene Kostenstellenstruktur und die innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird das vorhandene (und mit dem Jahresabschluss abstimmbare) Kostenvolumen zu einem großen Teil direkt auf die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb und Gasverteilung sowie auf die Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung aufgeteilt. Auf Basis der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird die Verrechnung von Kostenstellen auf Aufträge oder andere Kostenstellen vorgenommen. Bei der direkten innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird eine einzelne Leistungsanspruchnahme erfasst, bewertet und einem anderen Kostenrechnungsobjekt belastet. Die

indirekte innerbetriebliche Leistungsverrechnung setzt voraus, dass die beteiligten Partner beim Leistungsaustausch gleich bleiben und auch die Mengen an Leistungen, die gefordert werden, jeden Monat weitgehend konstant sind. Für diesen Fall kann auf eine wiederkehrende Erfassung der Leistungsbeziehungen verzichtet werden. Bei der indirekten innerbetrieblichen Leistungsverrechnung basieren den Leistungsempfängern Leistungsmengen zugeordnet, die mit innerbetrieblichen Verrechnungspreisen oder Marktpreisen bewertet werden.

In den Bilanzen und in den Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt daher im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Tätigkeiten. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Zuordnung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, werden Schlüsselungen und Kostenumlagen sachgerecht vorgenommen. Als Bezugsgrößen für eine indirekte Zuordnung werden sowohl Mengen- als auch Wertmaßstäbe verwendet. Dabei werden im Wesentlichen Anlagen-, Vollzeitäquivalente-, Vertragsanzahl- und Zählerschlüssel angewandt. Zusätzlich werden Informationen aus der internen Rechnungslegung in Form von sachgerechten Kostenstellenzuordnungen berücksichtigt.

Das Eigenkapital wird auf die Tätigkeiten proportional nach dem Anteil der Eigenfinanzierung des Anlagevermögens abzüglich der Baukostenzuschüsse verteilt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden soweit möglich direkt den Tätigkeiten zugeordnet; sofern das nicht weiter möglich ist, werden sachgerechte Schlüsselungen angewandt.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt in Abhängigkeit eines Mischsteuersatzes des Gesamtunternehmens. Dadurch wird die Steuerbelastung proportional verteilt, so dass negative Ergebnisse zu Steuergutschriften führen können.

Die aufgrund der direkten und indirekten Aufteilung entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den jeweiligen Unternehmensbereichen werden in der Tätigkeitsbilanz als solche ausgewiesen und über die „Interne Aufrechnung“ konsolidiert.

Bei der Zuordnung und bei der Wahl der Kostenschlüssel wurde das Stetigkeitsgebot beachtet.

Änderungen bei den Zuordnungsregeln und bei der Wahl der Kostenschlüsselungen im Vergleich zum Vorjahr gab es nicht.

### 3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses der Elektrizitätsverteilung

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich der Elektrizitätsverteilung ist diesem Anhang als Anlage 4 beigelegt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten der Elektrizitätsverteilung gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2024 (Vorjahr 31.12.2023)	Gesamt T€	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.518 (2.126)	1.518 (2.126)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	10 (43)	10 (43)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber andere Unternehmensbereiche	(1.408) (0)	1.408 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	416 (388)	416 (388)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>3.352</b> <b>(2.557)</b>	<b>1.944</b> <b>(2.557)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersvorsorge in Höhe von 859 T€.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für das Regulierungskonto machten 6 T€ aus.

Weitere Aufwendungen oder Erträge aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

#### 4. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messeinrichtungen Strom ist diesem Anhang als Anlage 7 beigefügt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messeinrichtungen Strom gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2024 (Vorjahr 31.12.2023)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 (2)	1 (2)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>2</b> (2)	<b>2</b> (2)	<b>0</b> (0)	<b>0</b> (0)

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

## 5. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses der Gasverteilung

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich der Gasverteilung ist diesem Anhang als Anlage 10 beigefügt.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten der Gasverteilung gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2024 (Vorjahr 31.12.2023)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398 (794)	398 (794)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	2 (8)	2 (8)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	403 (377)	403 (377)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>803</b> (1.179)	<b>803</b> (1.179)	<b>0</b> (0)	<b>0</b> (0)

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersvorsorge in Höhe von 426 T€.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für das Regulierungskonto machten 5 T€, Erträge aus der Abzinsung der Rückstellung für Altlastenbeseitigung 151 T€ aus.

Weitere Erträge oder Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

#### IV. Angaben zu Jahresergebnis und Gewinnvortrag

Dem Energiesektor kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, die Pariser Klimaziele zu erreichen. Die Transformation der Energiesysteme in eine klimaneutrale Welt erfordert auch in Peine in den nächsten 15 bis 20 Jahren erhebliche Investitionen. Konkret ist in diesem Zeitraum im Durchschnitt mit einer – gemessen am Berichtsjahr - Verdreifachung unserer jährlichen Investitionen zu rechnen. Um dieses Wachstum finanziell abzusichern und am Markt finanzierungsfähig zu bleiben, ist eine angemessene und stabile Eigenkapitalquote unerlässlich. Der Geschäftsführer schlägt daher vor, aus dem Jahresüberschuss und aus dem Gewinnvortrag (zusammen 2.302.557,97 €) an die Gesellschafterin 975.000,00 € auszuschütten, 1.300.000,00 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Restbetrag von 27.557,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

#### V. Ergänzende Angaben

##### 1. Zusammensetzung der Organe

Anteilseignerin ist die Stadt Peine, die 100 % der Anteile am gezeichneten Kapital der Stadtwerke Peine GmbH hält. Geschäftsführer ist Dipl.-Ing. Ralf Schürmann.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Vorsitzender Wehrmeyer, Matthias		Verwaltungsjurist
2.	Stellv. Vors. Hahn, Holger		Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
3.	Belte, Karl-Heinrich	Grundmandat	Sparkassenbetriebswirt i.R.
4.	Bietz, Gerhard (bis 30.06.2024)		Dipl.-Kaufmann
5.	Geske, Manuel	Betriebsratsvorsitzender	Elektromonteur
6.	Bettmann, Christian	stellv. Betriebsratsvorsitzender	Elektromonteur
7.	Kretschmer, Roland		Dipl.-Physiker
8.	Meier, Andreas (ab 22.08.2024)		Polizeibeamter
9.	Meißner, Rudolf	Grundmandat	Kfm. Angestellter IT
10.	Reimann, Volker		Bauingenieur
11.	Saemann, Klaus		Bürgermeister
12.	Dr. Ullmann, Dirk		Physiker
13.	Zimmermann, Jörg		Selbst. Kaufmann
14.	Axmann, Christian	ohne Stimmrecht	Stadtrat

Mit Ausnahme von Herrn Geske und Herrn Axmann (Wohnsitz jeweils Ilsede) haben die Aufsichtsratsmitglieder ihren Wohnsitz in Peine.

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen des Geschäftsführers wurde von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt Gesamtbezüge von 11 T€; darin ist eine an die Stadt Peine zu zahlende Sitzungspauschale enthalten.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind nicht zustande gekommen.

## **2. Belegschaft**

Im Geschäftsjahresdurchschnitt 2024 waren 137 Belegschaftsmitglieder (Vorjahr: 130) beschäftigt (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen), wobei Teilzeitkräfte auf Basis Vollzeitkräfte umgerechnet worden sind.

## **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben. Insofern entfällt die Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen.

Peine, den 21. März 2025  
STADTWERKE PEINE GMBH



Ralf Schürmann  
Geschäftsführer

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Baukosten-zuschüsse	Abgänge	Umbuch-ungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Anwenderprogramme	5.112.354,87	66.652,97	0,00	75,00	4.950,00	5.183.882,84	3.830.366,87	360.260,05	12,08	4.190.614,84	993.268,00	1.281.988,00
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	552.749,35	0,00	0,00	0,00	0,00	552.749,35	552.749,35	0,00	0,00	552.749,35	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	18.990,00	0,00	0,00	0,00	-4.950,00	14.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.040,00	18.990,00
	<b>5.684.094,22</b>	<b>66.652,97</b>	<b>0,00</b>	<b>75,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.750.672,19</b>	<b>4.383.116,22</b>	<b>360.260,05</b>	<b>12,08</b>	<b>4.743.364,19</b>	<b>1.007.308,00</b>	<b>1.300.978,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.847.320,29	370.387,34	0,00	562,42	30.373,80	26.247.519,01	16.399.357,02	602.154,14	0,00	17.001.511,16	9.246.007,85	9.447.963,27
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	155.795.624,01	3.113.248,18	2.062.021,94	306.382,99	2.652.705,32	159.193.172,58	129.226.465,31	1.980.660,28	285.520,24	130.921.605,35	28.271.567,23	26.569.158,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.370.255,00	280.285,93	0,00	104.941,08	0,00	7.545.599,85	6.760.267,00	252.148,93	104.941,08	6.907.474,85	638.125,00	609.988,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.435.392,10	1.511.796,23	0,00	0,00	-2.683.079,12	2.264.109,21	0,00	0,00	0,00	0,00	2.264.109,21	3.435.392,10
	<b>192.448.591,40</b>	<b>5.275.717,68</b>	<b>2.062.021,94</b>	<b>411.886,49</b>	<b>0,00</b>	<b>195.250.400,65</b>	<b>152.386.089,33</b>	<b>2.834.963,35</b>	<b>390.461,32</b>	<b>154.830.591,36</b>	<b>40.419.809,29</b>	<b>40.062.502,07</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	7.605.211,54	0,00	0,00	821,00	0,00	7.604.390,54	1.512.113,04	0,00	0,00	1.512.113,04	6.092.277,50	6.093.098,50
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	112.561,67	0,00	0,00	27.156,48	0,00	85.405,19	0,00	0,00	0,00	0,00	85.405,19	112.561,67
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.076,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.076,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.076,93	1.076,93
4. Sonstige Ausleihungen	900,00	0,00	0,00	450,00	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	900,00
	<b>7.719.750,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.427,48</b>	<b>0,00</b>	<b>7.691.322,66</b>	<b>1.512.113,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.512.113,04</b>	<b>6.179.209,62</b>	<b>6.207.637,10</b>
<b>Gesamt</b>	<b>205.852.435,76</b>	<b>5.342.370,65</b>	<b>2.062.021,94</b>	<b>440.388,97</b>	<b>0,00</b>	<b>208.692.395,50</b>	<b>158.281.318,59</b>	<b>3.195.223,40</b>	<b>390.473,40</b>	<b>161.086.068,59</b>	<b>47.606.326,91</b>	<b>47.571.117,17</b>

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz gem. § 6b Abs. 3 EnWG der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.24	31.12.23		31.12.24	31.12.23
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	308.572,80	398.553,29	I. Gezeichnetes Kapital	2.635.040,00	2.617.840,00
II. Sachanlagen	12.222.418,09	12.157.626,94	II. Kapitalrücklage	1.004.981,96	998.422,02
III. Finanzanlagen	302,87	302,87	III. Andere Gewinnrücklagen	4.479.146,89	3.628.029,64
	<b>12.531.293,76</b>	<b>12.556.483,10</b>	IV. Gewinnvortrag	1.088,35	2.632,05
<b>B. Umlaufvermögen</b>			V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-702.496,46	189.330,21
I. Vorräte				<b>7.417.760,74</b>	<b>7.436.253,92</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.041.076,03	849.872,99	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Waren	33.125,90	18.474,62	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.141.335,86	7.246.165,04
	1.074.201,93	868.347,61	2. Steuerrückstellungen	0,00	319.027,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	196.816,25	327.440,24
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.330.979,22	1.563.157,17		<b>8.338.152,11</b>	<b>7.892.632,95</b>
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	140.329,98	89.994,35	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	0,00	808.755,83	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	498.170,11	108.758,45	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.518.129,97	2.125.727,06
	2.969.479,31	2.570.665,80	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	10.093,71	42.792,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.532.777,92	2.769.137,58	4. Verbindlichkeiten gegenüber andere Unternehmensbereiche	1.408.337,07	0,00
	<b>6.576.459,16</b>	<b>6.208.150,99</b>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	415.523,85	388.538,01
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>244,53</b>	<b>1.831,56</b>		<b>3.352.084,60</b>	<b>2.557.057,65</b>
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>880.521,13</b>
	<b>19.107.997,45</b>	<b>18.766.465,65</b>		<b>19.107.997,45</b>	<b>18.766.465,65</b>

**Stadtwerke Peine GmbH**

**Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 6b Abs. 3 EnWG  
der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung  
im Geschäftsjahr 2024**

	<b>Gj. 2024</b>	<b>Gj. 2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	25.323.271,57	22.451.764,14
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	279.633,74	214.475,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	444.493,37	443.827,85
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.730.763,76	14.192.590,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	647.841,99	634.231,50
	18.378.605,75	14.826.822,14
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.101.602,58	2.827.175,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.722.085,74	1.272.385,22
	4.823.688,32	4.099.560,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	936.729,55	827.953,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.919.268,50	2.851.686,57
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.158,44	17.044,34
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177,22	1.094,39
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-308.517,88	314.516,07
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>- 685.394,34</b>	<b>+ 205.478,47</b>
12. Sonstige Steuern	17.102,12	16.148,26
<b>13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>- 702.496,46</b>	<b>189.330,21</b>

Stadwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens der Elektrizitätsverteilung im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Baukosten-zuschüsse	Abgänge	Umbuch-ungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Anwenderprogramme	1.520.079,32	20.422,47	0,00	22,98	1.516,68	1.541.995,49	1.151.481,57	110.383,68	3,70	1.261.861,55	280.133,94	368.597,75
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	513.848,34	0,00	0,00	0,00	0,00	513.848,34	513.848,34	0,00	0,00	513.848,34	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	29.955,54	0,00	0,00	0,00	-1.516,68	28.438,86	0,00	0,00	0,00	0,00	28.438,86	29.955,54
	<b>2.063.883,20</b>	<b>20.422,47</b>	<b>0,00</b>	<b>22,98</b>	<b>0,00</b>	<b>2.084.282,69</b>	<b>1.665.329,91</b>	<b>110.383,68</b>	<b>3,70</b>	<b>1.775.709,89</b>	<b>308.572,80</b>	<b>398.553,29</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.231.660,69	92.599,54	0,00	562,42	9.306,53	2.333.004,34	1.807.292,23	63.806,59	0,00	1.871.098,82	461.905,52	424.368,46
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	54.504.642,73	1.490.798,27	1.392.818,93	208.961,98	1.289.747,47	55.683.407,56	44.615.975,50	689.997,21	203.459,72	45.102.512,99	10.580.894,57	9.888.667,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.001.642,71	80.275,36	0,00	32.934,24	0,00	2.048.983,83	1.825.150,75	72.542,07	32.934,24	1.864.758,58	184.225,25	176.491,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.668.099,29	626.347,46	0,00	0,00	-1.299.054,00	995.392,75	0,00	0,00	0,00	0,00	995.392,75	1.668.099,29
	<b>60.406.045,42</b>	<b>2.290.020,63</b>	<b>1.392.818,93</b>	<b>242.458,64</b>	<b>0,00</b>	<b>61.060.788,48</b>	<b>48.248.418,48</b>	<b>826.345,87</b>	<b>236.393,96</b>	<b>48.838.370,39</b>	<b>12.222.418,09</b>	<b>12.157.626,94</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	302,87	0,00	0,00	0,00	0,00	302,87	0,00	0,00	0,00	0,00	302,87	302,87
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>302,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>302,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>302,87</b>	<b>302,87</b>
<b>Gesamt</b>	<b>62.470.231,49</b>	<b>2.310.443,10</b>	<b>1.392.818,93</b>	<b>242.481,62</b>	<b>0,00</b>	<b>63.145.374,04</b>	<b>49.913.748,39</b>	<b>936.729,55</b>	<b>236.397,66</b>	<b>50.614.080,28</b>	<b>12.531.293,76</b>	<b>12.556.483,10</b>

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom zum 31. Dezember 2024

Aktiva			Passiva		
	31.12.24	31.12.23		31.12.24	31.12.23
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.861,58	46.310,59	I. Gezeichnetes Kapital	223.597,87	38.993,94
II. Sachanlagen	294.886,86	180.512,36	II. Kapitalrücklage	7.215,93	4.591,95
III. Finanzanlagen	3,30	3,30	III. Andere Gewinnrücklagen	32.160,98	16.686,08
	<b>317.751,74</b>	<b>226.826,25</b>	IV. Gewinnvortrag	7,81	12,11
<b>B. Umlaufvermögen</b>			V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	34.305,48	104.730,44
I. Vorräte				<b>297.288,07</b>	<b>165.014,52</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Waren	237,85	84,97	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
	237,85	84,97	2. Steuerrückstellungen	8.415,42	47.783,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	13.742,55	11.900,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00		<b>22.157,97</b>	<b>59.683,62</b>
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00	0,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.192,60	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.316,28	1.967,70
	3.192,60	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	419,87	245,38
	<b>3.430,45</b>	<b>84,97</b>		<b>1.736,15</b>	<b>2.213,08</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
	<b>321.182,19</b>	<b>226.911,22</b>		<b>321.182,19</b>	<b>226.911,22</b>

**Stadtwerke Peine GmbH**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen  
und intelligente Messsysteme Strom im Geschäftsjahr 2024**

	<b>Gj. 2024</b>	<b>Gj. 2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	235.082,00	246.003,95
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.256,95	3.541,58
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	44,23	41,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.477,78	24.810,86
	48.522,01	24.852,29
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.025,48	23.253,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.061,29	5.240,99
	54.086,77	28.494,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	61.312,15	41.910,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.550,68	2.447,41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.557,15	47.107,83
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>+ 34.310,19</b>	<b>+ 104.733,12</b>
12. Sonstige Steuern	4,71	2,68
<b>13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>34.305,48</b>	<b>104.730,44</b>

Entwicklung des Anlagevermögens des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Baukosten- zuschüsse	Abgänge	Umbuch- ungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Anwenderprogramme	97.173,16	0,00	0,00	0,00	0,00	97.173,16	50.862,57	23.449,01	0,00	74.311,58	22.861,58	46.310,59
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>97.173,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>97.173,16</b>	<b>50.862,57</b>	<b>23.449,01</b>	<b>0,00</b>	<b>74.311,58</b>	<b>22.861,58</b>	<b>46.310,59</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	241.106,86	154.485,90	0,00	5.994,99	0,00	389.597,77	60.594,50	37.863,14	3.746,73	94.710,91	294.886,86	180.512,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>241.106,86</b>	<b>154.485,90</b>	<b>0,00</b>	<b>5.994,99</b>	<b>0,00</b>	<b>389.597,77</b>	<b>60.594,50</b>	<b>37.863,14</b>	<b>3.746,73</b>	<b>94.710,91</b>	<b>294.886,86</b>	<b>180.512,36</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverf. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	3,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3,30	3,30
	<b>3,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,30</b>	<b>3,30</b>
<b>Gesamt</b>	<b>338.283,32</b>	<b>154.485,90</b>	<b>0,00</b>	<b>5.994,99</b>	<b>0,00</b>	<b>486.774,23</b>	<b>111.457,07</b>	<b>61.312,15</b>	<b>3.746,73</b>	<b>169.022,49</b>	<b>317.751,74</b>	<b>226.826,25</b>

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz gem. § 6b Abs. 3 EnWG der Tätigkeit Gasverteilung zum 31. Dezember 2024

Aktiva				Passiva	
	31.12.24	31.12.23		31.12.24	31.12.23
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	279.098,30	365.172,97	I. Gezeichnetes Kapital	2.520.660,00	2.539.580,00
II. Sachanlagen	6.067.139,80	6.143.194,98	II. Kapitalrücklage	961.358,39	968.574,32
III. Finanzanlagen	343,78	343,78	III. Andere Gewinnrücklagen	4.284.719,17	3.519.570,14
	<b>6.346.581,88</b>	<b>6.508.711,73</b>	IV. Gewinnvortrag	1.041,11	2.553,36
<b>B. Umlaufvermögen</b>			V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	234.037,89	289.229,66
I. Vorräte				<b>8.001.816,56</b>	<b>7.319.507,48</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	259.382,21	292.230,66	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Waren	31.687,99	17.922,32	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.041.250,27	3.595.260,21
	291.070,20	310.152,98	2. Steuerrückstellungen	0,00	210.544,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	2.610.704,86	2.920.688,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	731.826,81	544.839,03		<b>6.651.955,13</b>	<b>6.726.493,45</b>
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	44.057,55	31.367,57	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	7.087.848,69	6.824.892,64	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	159.776,16	37.907,80	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398.388,96	794.231,30
	8.023.509,21	7.439.007,04	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	2.003,16	8.100,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	795.182,89	965.183,97	4. Sonstige Verbindlichkeiten	402.405,03	376.406,09
	<b>9.109.762,30</b>	<b>8.714.343,99</b>		<b>802.797,15</b>	<b>1.178.737,52</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>224,66</b>	<b>1.682,73</b>			
	<b>15.456.568,84</b>	<b>15.224.738,45</b>		<b>15.456.568,84</b>	<b>15.224.738,45</b>

**Stadtwerke Peine GmbH**

**Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 6b Abs. 3 EnWG  
der Tätigkeit Gasverteilung  
im Geschäftsjahr 2024**

	<b>Gj. 2024</b>	<b>Gj. 2023</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	7.949.674,93	7.827.314,89
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	42.395,91	55.965,80
3. Sonstige betriebliche Erträge	404.933,56	373.656,61
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.633.273,31	2.823.698,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	568.238,90	470.374,99
	3.201.512,21	3.294.073,42
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.122.900,57	1.917.447,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.010.961,00	773.135,14
	3.133.861,57	2.690.582,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	607.919,15	580.235,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.267.551,64	1.188.902,20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	161.790,16	10.245,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	387,89	6.391,93
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	102.783,26	207.567,23
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>+ 244.778,84</b>	<b>+ 299.430,23</b>
12. Sonstige Steuern	10.740,95	10.200,57
<b>13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>234.037,89</b>	<b>289.229,66</b>

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens der Gasverteilung im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Baukosten-zuschüsse	Abgänge	Umbuch-ungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Anwenderprogramme	1.538.080,48	19.535,99	0,00	21,98	1.450,85	1.559.045,34	1.181.667,73	105.592,22	3,54	1.287.256,41	271.788,93	356.412,75
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	31.211,02	0,00	0,00	0,00	0,00	31.211,02	31.211,02	0,00	0,00	31.211,02	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	8.760,22	0,00	0,00	0,00	-1.450,85	7.309,37	0,00	0,00	0,00	0,00	7.309,37	8.760,22
	<b>1.578.051,72</b>	<b>19.535,99</b>	<b>0,00</b>	<b>21,98</b>	<b>0,00</b>	<b>1.597.565,73</b>	<b>1.212.878,75</b>	<b>105.592,22</b>	<b>3,54</b>	<b>1.318.467,43</b>	<b>279.098,30</b>	<b>365.172,97</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.827.990,50	88.580,05	0,00	0,00	8.902,55	1.925.473,10	1.452.372,53	60.458,33	0,00	1.512.830,86	412.642,24	375.617,97
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	53.071.558,33	232.315,52	79.976,57	39.610,80	172.022,34	53.356.308,82	47.621.811,22	378.852,31	36.335,98	47.964.327,55	5.391.981,27	5.449.747,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.685.832,01	86.664,54	0,00	30.428,50	0,00	1.742.068,05	1.528.107,05	63.016,29	30.428,50	1.560.694,84	181.373,21	157.724,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	160.104,94	101.963,03	0,00	0,00	-180.924,89	81.143,08	0,00	0,00	0,00	0,00	81.143,08	160.104,94
	<b>56.745.485,78</b>	<b>509.523,14</b>	<b>79.976,57</b>	<b>70.039,30</b>	<b>0,00</b>	<b>57.104.993,05</b>	<b>50.602.290,80</b>	<b>502.326,93</b>	<b>66.764,48</b>	<b>51.037.853,25</b>	<b>6.067.139,80</b>	<b>6.143.194,98</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	343,78	0,00	0,00	0,00	0,00	343,78	0,00	0,00	0,00	0,00	343,78	343,78
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>343,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>343,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>343,78</b>	<b>343,78</b>
<b>Gesamt</b>	<b>58.323.881,28</b>	<b>529.059,13</b>	<b>79.976,57</b>	<b>70.061,28</b>	<b>0,00</b>	<b>58.702.902,56</b>	<b>51.815.169,55</b>	<b>607.919,15</b>	<b>66.768,02</b>	<b>52.356.320,68</b>	<b>6.346.581,88</b>	<b>6.508.711,73</b>

## Lagebericht der Stadtwerke Peine GmbH für das Geschäftsjahr 2024

### Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

#### *Wirtschaftliches Umfeld*

Im Jahr 2024 dauerten die geopolitischen und handelspolitischen Spannungen sowie die damit verbundenen Unsicherheiten für die Wirtschaft weltweit an und spiegelten sich in den Prognosen für das globale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wider, das gemäß OECD für das Jahr 2024 bei 3,2 Prozent und somit gleichauf zum Vorjahr lag. Trotz der eingangs erwähnten Herausforderungen ist das globale Wachstum stabil geblieben, während die Inflation weiter nachgelassen und sich der Welthandel etwas erholt hat.

Laut OECD ist die Wirtschaft im Euroraum im Jahr 2024 um 0,8 Prozent gewachsen (Vorjahr: 0,5 Prozent) und damit weniger als erwartet. Gründe hierfür waren Unsicherheiten, die Verbrauch und Investitionen belasteten, sowie eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern. Zudem wirkte die restriktive Geldpolitik der letzten Jahre nach, auch wenn die EZB den Leitzins im Jahr 2024 viermal auf 3,0 Prozent zum Jahresende gesenkt hat.

Die Inflation, die in den vergangenen Jahren weltweit zu beobachten war, zeigt erste Anzeichen einer Entspannung. Der IWF prognostiziert, dass die globale Verbraucherpreis-inflation im Jahr 2024 durchschnittlich 4,6 % betragen wird, gegenüber 6,8 % im Vorjahr. Diese Entwicklung ist vor allem auf sinkende Energiepreise und eine nachlassende Nachfrage zurückzuführen. Allerdings bleibt die Inflation in vielen Ländern weiterhin über dem Zielwert der Zentralbanken, was die Geldpolitik vor große Herausforderungen stellt.

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist nach ersten, vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresendquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt im Vergleich zum Vorquartal leicht um 0,1 % zurückgegangen. Für das Gesamtjahr 2024 ergibt sich demnach eine Abnahme des preisbereinigten BIP gegenüber dem Vorjahr von 0,2 %. Ursächlich für die nunmehr seit zwei Jahren anhaltende wirtschaftliche Stagnation waren sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren. Durch die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste infolge des Preisschocks, eine anhaltend restriktive Geld- und Fiskalpolitik, die Abschwächung auf dem Arbeitsmarkt sowie die andauernden geopolitischen Krisen wurde die Konsum- und Investitionsbereitschaft konjunkturell gedämpft. Als strukturelle Belastungen schlugen der demografische Wandel, eine abnehmende internationale Wettbewerbsfähigkeit und im internationalen Vergleich hohe Energiekosten negativ zu Buche.

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Dezember nach Angaben des Statistischen Bundesamtes preis-, kalender- und saisonbereinigt um 2,4 % gegenüber dem Vormonat gesunken. In der Industrie verringerte sich die Ausbringung spürbar um 3,3 %, im Baugewerbe ist sie konstant geblieben und im Bereich Energie hat sie um 1,1 % zugelegt.

Die schwachen Stimmungsindikatoren von ifo und S&P Global deuten noch nicht auf eine spürbare Erholung in der Industrie hin.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich zum Jahreswechsel weiter verhalten. Die Erwerbstätigkeit stieg im Dezember gegenüber dem Vormonat zwar noch leicht, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm im November jedoch ab. Die Arbeitslosigkeit liegt im Januar zwar weiterhin knapp unter 3 Millionen, ihr Anstieg fiel jedoch etwas stärker als saisonüblich aus. Auch die realisierte Kurzarbeit lag im November abermals deutlich höher als im Vorjahresmonat. Gleichzeitig nahm die Zahl der Anzeigen von Kurzarbeit im Januar – ebenso wie im Dezember – weniger stark zu als in vorherigen Monaten.

Die preisbereinigten Umsätze im Einzelhandel (ohne Kfz) sind im Dezember um 1,1 % gegenüber dem Vormonat gesunken. Dabei ging der Handel mit Lebensmitteln um 1,5 % zurück; der Umsatz im Internet und Versandhandel legte im Vormonatsvergleich dagegen um 5,3 % zu. Laut Prognose der GfK wird das Konsumklima im Februar 2025 um einen Zähler auf -22,4 Punkte sinken. Negative Effekte hatte laut Institut am aktuellen Rand der Rückgang von Konjunktur- und Einkommenserwartungen sowie der Anschaffungsneigung. Ferner legte die Sparneigung zu.

#### *Energiepolitik*

Auf der UN-Klimakonferenz COP29 im November 2024 in Baku, Aserbaidschan, haben sich Staats- und Regierungschefs von fast 200 Ländern getroffen und einen neuen Rahmen für die internationale Finanzierung von Klimaschutz und die Anpassung an die Klimafolgen beschlossen. Demnach soll der jährliche Beitrag in erster Linie der Industriestaaten bis 2035 auf mindestens 300 Mrd. Dollar erhöht werden. Nicht weiter vorangekommen ist man bezüglich neuer Beschlüsse zur Abkehr von fossilen Brennstoffen und zur Senkung des Treibhausgasausstoßes.

Der von der Kommission im November 2023 vorgelegte EU Grid Action Plan ist ein umfassendes Maßnahmenpaket, um die Modernisierung und den Ausbau der europäischen Energieinfrastruktur voranzutreiben. Schwerpunkte des Plans sind die Finanzierung, die Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Stromnetze. Dies sind zentrale Punkte, um die Energiewende umzusetzen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit und Netzstabilität in Europa zu gewährleisten. Der EU-Energierat hat am 30. Mai 2024 zudem die Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung einer nachhaltigen Stromnetzinfrastruktur angenommen. Insbesondere fordert der Rat die Kommission auf, ein regulatorisches Umfeld zu fördern, das den Anforderungen der vereinbarten Dekarbonisierungsziele gerecht wird und gleichzeitig vorausschauende Investitionen erleichtert.

Zur Förderung des europäischen Wasserstoffhochlaufs hat die EU im Mai 2024 ein Maßnahmenpaket für Wasserstoff und den dekarbonisierten Gasmarkt verabschiedet. Übergeordnetes Ziel ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Dekarbonisierung des Gas- und Wasserstoffmarktes zu schaffen und den Rechtsrahmen an zukünftige gasförmige Energiemixe anzupassen, die weniger (fossiles) Erdgas und einen steigenden Anteil erneuerbarer und kohlenstoffarmer Gase enthalten. Das Paket sieht vor, dass die meisten Vorschriften, die für das bestehende Erdgasnetz gelten, für dekarbonisierte Gase weitgehend unverändert bleiben und für Wasserstoffnetze übernommen werden. Dies betrifft die eigentumsrechtliche Entflechtung der Übertragungsnetzbetreiber und die Entflechtung der regulierten Anlagen sowie den Zugang Dritter zu den Erdgas- und Wasserstoffnetzen einschließlich Speicheranlagen und Terminals. Die Verordnung wurde von den Mitgliedstaaten bis August 2024 umgesetzt.

Im Rahmen der Digitalen Agenda der EU wurden im Jahr 2024 der Artificial Intelligence Act (AI Act) und der Cyber Resilience Act verabschiedet. Ersteres Gesetz soll einen verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) sicherstellen. Die Anforderungen reichen von einer einfachen Kennzeichnung bis hin zu umfangreichen Dokumentationspflichten für risikoreiche Anwendungen. Der Cyber Resilience Act soll grundlegende Sicherheitsanforderungen für digitale Produkte auf dem EU-Markt schaffen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Cybersicherheit entlang der gesamten Lieferkette, insbesondere angesichts wachsender Risiken und geopolitischer Herausforderungen bei der IT-Beschaffung.

Auf nationaler Ebene begann das Jahr 2024 mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), die im vergangenen Jahr verabschiedet wurden. Beide Gesetze sollen die Wärmewende in Deutschland vorantreiben. Das WPG regelt Einzelheiten zur verpflichtenden Einführung einer kommunalen Wärmeplanung ab 2026 beziehungsweise 2028 (für Kommunen <100.000 Einwohner). Das GEG regelt Einzelheiten zur Umsetzung der Wärmewende für Eigentümer von Neubauten und Bestandsgebäuden. Die beiden Gesetze sind zwar inhaltlich miteinander verknüpft, was die Sachlage aber teilweise komplex und inkonsistent macht. Zudem ist der Wärmeplan nach WPG nicht rechtsverbindlich: Die Zuordnung zu einem bestimmten Wärmenetzgebiet bedeutet keine Verpflichtung, eine bestimmte Art der Wärmeversorgung zu nutzen oder anzubieten. Damit fehlt derzeit praktisch allen Infrastrukturbetreibern die notwendige Planungssicherheit. Fehlende Planungssicherheit, auch aufgrund von Konzessionsverträgen, die enden können, bevor sich Investitionen amortisiert haben, kann Dekarbonisierungsmaßnahmen verzögern.

Der massive Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung sind für die Wärmewende unerlässlich. Im Sommer 2024 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zu

den Rahmenbedingungen der Fernwärmeversorgung vorgelegt. Die Reform muss so ausgestaltet werden, dass ausreichende Anreize für Investitionen in die Dekarbonisierung gesetzt werden.

Mit der Kraftwerksstrategie der Bundesregierung vom 5. Februar 2024 soll der sofortige Ausbau neuer, moderner, hochflexibler und klimafreundlicher Kraftwerke (H2-ready) durch Ausschreibungen gefördert werden, die dann ab 2028 in einen Kapazitätsmechanismus eingebunden werden. Im August 2024 veröffentlichte die Bundesregierung ein Papier mit Optionen für das Strommarktdesign der Zukunft. Darin enthalten ist ein Vorschlag für einen hybriden Kapazitätsmarkt. Dieser sieht vor, den Markt in zwei Teile zu gliedern: einen zentralen Kapazitätsmarkt für Investitionen mit längeren Refinanzierungszeiträumen und einen dezentralen Markt, der Bilanzkreisverantwortlichen den Zugang zu Kapazitätszertifikaten ermöglicht und sie dazu verpflichtet, zu bestimmten Zeiten im Jahr die jeweilige Höchstlast sicherzustellen.

SPD, Grüne und die Unionsfraktion im Bundestag haben sich kurz vor Ende der 20. Legislaturperiode auf ein energiepolitisches Gesetzespaket geeinigt, das die Fortsetzung der Energiewende erleichtert. Das Paket umfasst Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), im Gesetz über die Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und im Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG).

#### *Regulierung der Strom- und Gasnetze*

Im Jahr 2024 hat die vierte Regulierungsperiode Strom in Deutschland begonnen. Mit dem generellen Produktivitätsfaktor sind Ende des Jahres 2024 nunmehr alle relevanten regulatorischen Großparameter zur vierten Regulierungsperiode Strom abschließend festgelegt worden. In Bezug auf die Festlegung der regulatorischen Eigenkapitalverzinsung Strom und Gas (sogenannter EK-I-Zinssatz) hat der Bundesgerichtshof im Dezember 2024 auf Rechtsbeschwerde der Bundesnetzagentur (BNetzA) hin das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf aufgehoben, das den Netzbetreibern in ihrer ursprünglichen Klage im August 2023 erstinstanzlich noch Recht gegeben und die BNetzA zur Neubescheidung verpflichtet hatte. Damit ist die Festlegung der regulatorischen Eigenkapitalverzinsung zur vierten Regulierungsperiode ebenfalls rechtskräftig.

Mit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ (NEST-Prozess) am 18. Januar 2024 hat die BNetzA einen Prozess zur Überprüfung des aktuellen Regulierungsrahmens im Hinblick auf die infolge der Energie- und Klimawende stark steigenden Anforderungen an die Netzbetreiber in der fünften Regulierungsperiode (Gas ab 2028, Strom ab 2029) gestartet. Im Kontext der Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens muss die BNetzA zur Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung aus 2021 gel-

tende Rechtsverordnungen durch Festlegungen gestuft bis 2028 ablösen (dies sind die Anreizregulierungsverordnung bzw. die Netzentgelt- und Netzanschlussverordnungen Gas und Strom). Der künftige Regulierungsrahmen ab der fünften Regulierungsperiode besteht dann maßgeblich aus dem rein behördlichen Festlegungsrahmen – dies ist Ausdruck der neuen politischen Unabhängigkeit der BNetzA aufgrund der EuGH-Rechtsprechung. Anfang Januar 2025 hat die BNetzA hierzu umfangreiche Zwischenstände veröffentlicht. Dabei handelt es sich zunächst aber nur um Tenorierungen mit Erwägungen seitens der Behörde und noch nicht um eine förmliche Konsultation. Gemäß aktuellem Zeitplan der Regulierungsbehörde ist mit einer ersten Rahmenfestlegung im ersten Halbjahr 2025 zu rechnen. Weitere, darauf aufbauende Methodenfestlegungen sollen bis spätestens 2027 folgen. Mit sich daran anschließenden Einzelfestlegungen für Strom ist bis Ende 2028 zu rechnen.

Im September 2024 hat die Bundesnetzagentur den Beschluss zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) veröffentlicht. Dieser reflektiert die Dekarbonisierungsziele des Bundes, der eine Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 anstrebt (§ 3 KSG), und zielt darauf ab, die schon länger von der Branche adressierte Problematik einer vollständigen regulatorischen Amortisation von Gasnetzbestandsanlagen zu lösen. Der Beschluss ermöglicht deutlich kürzere kalkulatorische Nutzungsdauern – in Ausnahmefällen bis 2035 und in der Regel bis 2045 oder 2040, abhängig von bundes- oder landesspezifischen Klimaschutzgesetzen. Außerdem werden degressive Abschreibungen mit einem Abschreibungssatz von bis zu 12 Prozent zugelassen, um die Kapitalkosten adäquater mit dem Nutzerverlauf der Erdgasinfrastruktur in Einklang zu bringen und die Netzentgelte für die zuletzt am Netz verbleibenden Kunden einzudämmen. Die Stadtwerke Peine wenden die neuen kalkulatorischen Abschreibungsmodalitäten bereits in die Berechnung der Erlösbergrenzen und Netzentgelte für die Jahre 2025 bis 2027 an.

### *Energiemärkte*

Anfang 2024 setzte sich der im vierten Quartal 2023 bereits beobachtete Verfall der Energiepreise fort. Terminverträge für das Folgejahr an der Titel Transfer Facility (TTF), einem virtuellen Handelsplatz für Gas in den Niederlanden, fielen gegenüber dem Jahresanfang um 6 €/MWh auf 27,4 €/MWh Ende Februar, während das deutsche Frontjahresprodukt Grundlast-Strom im gleichen Zeitraum um 23,0 €/MWh auf 68,6 €/MWh gesunken ist. Gegenüber den Höchstständen im Oktober 2023 entsprach dies einem Rückgang von 46 % und 43 % im Fall der Strom- und Gas-Frontjahreskontrakte 2025. Der Kohlepreis und die Preise für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate sanken im Vergleich zu den Preismaxima im selben Zeitraum um 36 % und 42 %. Der anhaltende Gaspreistrückgang wurde zudem durch hohe europäische Speicherstände verstärkt, die zum Ende der Wintersaison 2023/24 ein Rekordhoch von mehr als 58 Prozent erreichten.

Eine Umkehr dieses Abwärtstrends setzte Ende Februar/Anfang März ein. Im März wurden die Energiepreise auch durch zusätzliche Sanktionen gestützt, durch die der Energieexport aus russischen Quellen auf den Weltmarkt erschwert wurde. Hierdurch erhöhte sich das Preisrisiko, was sich entsprechend in steigenden Preisen niederschlug. Darüber hinaus führten die zunehmenden russischen Angriffe auf die ukrainische Energieinfrastruktur, darunter auch erstmals Angriffe auf Gasspeicher, zu mehr Volatilität und Risikovorsorge in Form von Preisaufrühen auf den Energiemärkten.

Im Frühjahr 2024 blieben die Märkte aufgrund weiterer russischer Angriffe auf die Energieinfrastruktur in der Ukraine und von Spekulationen über die Zukunft des ukrainischen Gastransits sehr volatil. So stiegen Mitte Mai die Gas- und Strompreise sprunghaft an, wobei das TTF-Frontjahresprodukt Gas fast 40 €/MWh und das deutsche Frontjahresprodukt Grundlast-Strom mehr als 100 €/MWh erreichte. Nach einer kurzen Stagnation der Gaspreise und einem leichten Rückgang der Stromterminmarktpreise aufgrund von schwachen CO<sub>2</sub>-Preisen erhielten die Märkte Ende Juli und Anfang August noch mehr preissteigernde Impulse aus geopolitischen Entwicklungen.

Die Erwartung schwerer Kämpfe in der Ukraine um den letzten verbleibenden Verbindungspunkt, über den russisches Gas durch die Ukraine nach Europa geliefert wird, trieb die Preise für Frontjahres-Gas- und -Stromprodukte erneut auf Jahreshöchststände. Mitte August wurde das TTF-Frontjahresprodukt Gas bei etwa 42 €/MWh gehandelt und lag damit um 50 Prozent über dem Tiefststand vom Februar. Der Preis für das deutsche Frontjahresprodukt Grundlast-Strom stieg für kurze Zeit erneut über 100 €/MWh. Die Spannungen im Nahen Osten und die Zukunft des russischen Gastransits durch die Ukraine blieben auch in der zweiten Jahreshälfte 2024 die bestimmenden Themen für die Energiemärkte. Darüber hinaus war im vierten Quartal mit Beginn der Heizperiode die Witterung ein weiteres bestimmendes Thema an den Märkten. Insgesamt blieben die Großhandelspreise 2024 aber unter den Höchstständen vom Oktober 2023.

Die Erzeugungsmarge aus Kohle (Clean Dark Spread, CDS) fiel gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 deutlich und lag nun ebenfalls wie die Erzeugungsmarge aus Gas (Clean Spark Spread, CSS) im negativen Preisbereich.

Höhere Außentemperaturen führen zu einem geringeren Heizenergiebedarf bei unseren Kunden. Dies schlägt sich auch in niedrigeren Gradtagszahlen nieder, die als Indikator für den temperaturabhängigen Heizenergieeinsatz verwendet werden. Im Berichtsjahr war es insgesamt betrachtet wärmer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres: Die Gradtagszahlen lagen nicht nur rund 5 % unter den Werten des Vorjahres, sondern waren die niedrigsten innerhalb der vergangenen zehn Jahre. Das Geschäftsjahr 2024 wies also im Zehnjahreszeitraum die durchschnittlich höchste Temperatur auf.

## **Geschäftsentwicklung**

### *Ertragslage*

Das operative Geschäft der Stadtwerke Peine verlief im Geschäftsjahr 2024 in einem dynamischen energiewirtschaftlichen Umfeld zufriedenstellend. Das Jahresergebnis vor Ertragsteuern lag mit +3.064 T€ leicht über Plan. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.299 T€ übertraf den Planwert jedoch deutlich (+810 T€), weil die Ertragssteuerbelastung aufgrund von Sondereffekten unterdurchschnittlich ausfiel.

### *Umsatz und Absatz der Tätigkeiten gem. § 6b Abs. 3 EnWG*

Der Stromnetzabsatz (Netzeinspeisung abzüglich Verlustenergie) belief sich auf 216,1 GWh und liegt damit um 5,5 GWh (2,5 %) unter dem Vorjahresabsatz. Aus den korrespondierenden Umsätzen (Netzentgelte einschließlich der Rückstellungsveränderung Regulierungskonto Strom sowie weiterberechnete Umlagen und Konzessionsabgaben) wurden 18.897 T€ Erlöst. Die sonstigen Umsatzerlöse (6.426 T€) entfallen hauptsächlich auf Erstattungen für gezahlte Einspeiseentgelte (6.383 T€).

Beim grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom fielen 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 235 T€ an.

Der Gasnetzabsatz blieb 2024 mit 345,4 GWh um 9,4 GWh (2,6 %) hinter dem Vorjahresabsatz zurück. Der Absatz war durch eine mildere Witterung beeinflusst. Aus den entsprechenden Umsätzen (Netzentgelte einschließlich der Rückstellungsveränderung Regulierungskonto Gas und weiterberechnete Konzessionsabgaben) wurden 7.921 T€ Erlöst. Die sonstigen Umsatzerlöse machten 29 T€ aus.

### *Umsatz und Absatz der übrigen Bereiche*

Beim Stromvertrieb lag die nutzbare Abgabe einschließlich Verkauf von Energie zur Deckung von Netzverlusten bei 102,1 GWh (Vorjahr 115,2 GWh). Die Umsatzerlöse des Vertriebes aus Stromabsatz (vor Abzug der Stromsteuer) beliefen sich auf 32.840 T€. Nachdem die Strompreise 2023 konstant gehalten und zum 1. Januar 2024 gar gesenkt werden konnten, war aufgrund der erst im Dezember 2023 endgültig feststehenden Vorkostenentwicklung eine Strompreiserhöhung zum 1. März 2024 notwendig. Zum 1. Januar 2025 konnten die Arbeitspreise gesenkt werden und die Grundpreise wurden leicht angehoben.

Die nutzbare Abgabe des Gasvertriebes betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 318,6 GWh (Vorjahr 313,5 GWh). Die Umsatzerlöse des Vertriebes aus dem Absatz von Erdgas (vor Abzug der Energiesteuer) beliefen sich auf 28.205 T€. Nachdem die Erdgaspreise 2023 konstant gehalten und zum 1. Januar 2024 gar gesenkt werden konnten, war aufgrund der erst im Dezember 2023 endgültig feststehenden Vorkostenentwicklung eine Gaspreiserhöhung zum 1. März 2024 notwendig. Wegen des Preisaufrichts an den Beschaffungsmärkten war auch zum 1. Januar 2025 eine Gaspreiserhöhung notwendig.

Die nutzbare Abgabe im Bereich Wärmeversorgung nahm gegenüber dem Vorjahresabsatz um 4,5 % auf 33,7 GWh ab. Die Wärmeversorgung trägt mit 8.553 T€ zu den Gesamtumsatzerlösen bei.

Die nutzbare Abgabe in der Wasserversorgung belief sich 2024 auf 1.301 Tm<sup>3</sup> (Vorjahr 1.299 Tm<sup>3</sup>). Das Umsatzvolumen aus Wasserabsatz betrug 2.668 T€. Die Wasserpreise blieben 2024 unverändert.

Die konsolidierten Umsatzangaben zum Energie- und Wassergeschäft finden sich im Anhang des Jahresabschlusses.

Die übrigen Umsatzerlöse verteilen sich auf Bäder, Parkeinrichtungen, Betriebsführungsentgelte, sonstige Dienstleistungen und Services sowie sonstige Erlöse.

#### *Investitionen und Finanzierung*

Das Investitionsvolumen von 5.342 T€ konnte vollständig aus eigenen Mitteln und Baukostenzuschüssen bestritten werden. Davon entfallen 714 T€ auf die gemeinsamen Anlagen, 2.091 T€ auf die Stromversorgung (Netz und Vertrieb), 320 T€ auf die Gasversorgung (Netz und Vertrieb), 1.497 T€ auf die Wärmeversorgung und -erzeugung, 628 T€ auf die Wasserversorgung, 86 T€ auf den Bäderbetrieb sowie 6 T€ auf den Parkbetrieb.

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten wurden um 332 T€ abgebaut. Der Verschuldungskoeffizient, also das Verhältnis von Fremdkapital (Bankverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen) zu Eigenkapital, betrug 0,72 (31.12.23: 0,69). D.h. auf 1 € Eigenkapital entfallen 0,72 € langfristiges Fremdkapital, wovon 0,08 € (Vorjahr 0,09 €) Bankverbindlichkeiten betreffen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 37,6 %.

#### **Ausblick auf das neue Geschäftsjahr sowie Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**

Für den Euroraum prognostiziert die OECD ein Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 von 1,3 Prozent und für das Jahr 2026 von 1,5 Prozent. Mit Blick auf Deutschland erwartet die OECD für die Jahre 2025 und 2026 ein BIP-Wachstum von 0,7 Prozent und von 1,2 Prozent. Mitte des Jahres sind die Experten noch von leicht höheren Wachstumsraten ausgegangen. Als Begründung für die schlechteren Erwartungen werden unter anderem der Fachkräftemangel und ein schwacher Binnenkonsum genannt. In den Prognosen sind niedrige Inflationsraten (2025: 2,0 Prozent und 2026: 1,9 Prozent) und steigende Löhne berücksichtigt, die die Realeinkommen und den privaten Verbrauch stützen sollen. Die privaten Investitionen sollen sich dank der hohen Rücklagen der Unternehmen und der langsam sinkenden Zinssätze nach und nach beleben. Politische Unsicherheiten werden das Investitionsklima voraussichtlich weiter belasten.

Das geplante Investitionsvolumen der Stadtwerke Peine in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände für das laufende Geschäftsjahr 2025 beträgt 11.642 T€ und soll überwiegend aus eigenen Mitteln und Baukostenzuschüssen bestritten werden. Weil die Stadtwerke wegen des deutlich über Plan liegenden Finanzmittelbestandes zum 31.12.2024 kein zusätzliches langfristiges Kapital in größerem Umfang benötigen, sehen wir aufgrund unserer stabilen Innenfinanzierung und der eingeräumten kurzfristigen Kreditlinien bei den derzeitigen Kapital- und Kreditmarktbedingungen hieraus keine signifikanten Risiken für unser Unternehmen. Ob das erwartete Ergebnis von 2.116 T€ nach Ertragsteuern erreicht werden kann, wird nicht zuletzt vom tatsächlichen Verlauf des von Konjunktur und Witterung abhängigen Energieabsatzes sowie unverändert von der Entwicklung des Ukrainekrieges und der damit verbundenen Risikoausprägung an den Energiemärkten bestimmt werden.

Die Risikosituation der Stadtwerke Peine ist aktuell neben den geschäftstypischen Chancen und Risiken weiterhin durch die Entwicklung des Zinsniveaus, durch krisenbedingte Marktpreis- und Finanzierungsrisiken, durch anhaltende geopolitische Unsicherheiten und durch die Entwicklung der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen geprägt. Unser Geschäft wird zunehmend durch Risiken aus der Konjunktorentwicklung und aus der Dekarbonisierungsgeschwindigkeit beeinflusst. Darüber hinaus sehen wir operative Risiken, wie zum Beispiel Cyberrisiken, Kreditrisiken, Risiken aus der Verfügbarkeit von kritischen Netzkomponenten oder Risiken aus der Verfügbarkeit von Fachkräften.

Schwankende Bezugs- und Absatzpreise können zu signifikanten Chancen und Risiken führen. Solche Situationen könnten einzelnen Marktteilnehmern wirtschaftliche Schwierigkeiten bereiten und die Erfüllung von Verträgen gefährden. Insbesondere bei Insolvenzen von Wettbewerbern kann es dazu kommen, dass kurzfristig Kunden in die Grundversorgung zurückkehren. Für sie ist ein frühzeitiges Hedging nicht möglich, was ein Margenrisiko für die Stadtwerke Peine als Grundversorger darstellt. Weiterhin kann aus einer möglichen Ersatzbeschaffung infolge von Handelspartnerausfällen ein Preisrisiko resultieren, welches die Stadtwerke Peine durch ein aktives Energiehandelsmanagement steuern.

Um erhöhte Energiebeschaffungspreise zu dämpfen, schließt unser Energieeinkauf – unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat beschlossenen Energiehandelsrichtlinie – Termingeschäfte ab, zum Teil mehrere Kalenderjahre im Voraus. Auf diese Weise verstetigen wir unsere Ergebnisse, erreichen eine höhere Planungssicherheit für die folgenden Geschäftsjahre und können damit die Auswirkungen der zuletzt wieder stärker schwankenden Marktpreise auf unsere Beschaffungskosten und die Absatzpreise für Kunden verringern.

Der Betrieb von Energienetzen unterliegt weitgehend einer staatlichen Regulierung. Neue Gesetze und Regulierungsperioden verursachen Unsicherheiten für das Geschäft. Zusätz-

lich können aus Sachverhalten wie im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Vorrang erneuerbarer Energien – etwa der Photovoltaik – zeitweise Belastungen erwachsen. Durch den starken Zubau erneuerbarer Energien erwachsen für das Netzgeschäft generell neue Risiken, aber es eröffnen sich auch Chancen. Im Segment Energienetze können sich langfristig darüber hinaus wesentliche Risiken aus der Nachnutzung oder der Stilllegung von Gasnetzen ergeben.

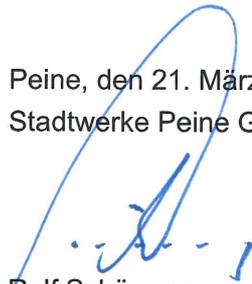
Aufgrund möglicher Lieferengpässe und -verzögerungen und durch die allgemeine Inflation können Preisrisiken bei zu beziehenden Rohstoffen, Materialien oder Zulieferprodukten entstehen. Hierbei sind insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Netzbetrieb, aber auch Komponenten, wie zum Beispiel Photovoltaikanlagen, Batterien, Wallboxen, Trafos, Smart Meter und Kabel, zu nennen. Daneben beobachten wir eine zunehmend geringere Verfügbarkeit von Dienstleistern im Bereich des Anlagenbaus und bei Installationen.

Der Ukraine-Krieg wird unverändert von stetig steigenden Angriffen im Cyberraum begleitet, wodurch die Gefahr eines staatlich induzierten Cyberangriffs weiter zunimmt. Cybersicherheit sowie die kontinuierliche Sicherung der IT-Systeme gegen Cyberangriffe stehen im Fokus unseres Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Beispiele hierfür sind die Analyse von Angriffen auf die Systeme für den Betrieb der kritischen Infrastruktur im Netzgeschäft, auf das Vertriebsgeschäft, welche den Verlust von Kundendaten zur Folge haben könnten, oder auch auf interne Systeme, mit denen unsere Prozesse in allen Geschäftsfeldern kaufmännisch gesteuert werden. Zum Berichtszeitpunkt bestehen jedoch keine Anzeichen, dass dieses Risiko im Jahr 2025 über eine moderate Risikoausprägung hinausgeht. Wir begrenzen IT-Risiken durch hohe Sicherheitsstandards und Schulungen zur Informationssicherheit. Darüber hinaus investieren wir regelmäßig in die Modernisierung von Hardware und Software.

Der Wettbewerbsdruck im Energiemarkt ist unverändert hoch. Entscheiden sich Kunden für andere Anbieter, sinken unsere Absatzmengen. Effizienzmaßnahmen unserer Kunden, beispielsweise im Bereich Wärmedämmung, können ebenso zu Absatzrückgängen führen. Wenn Kunden dazu übergehen, ihren Energiebedarf selbst zu erzeugen, unterstützen wir sie dabei partnerschaftlich mit innovativen, wettbewerbsfähigen Produkten und entwickeln Dienstleistungen mit hohem Kundennutzen. Neben den Chancen, die sich im Markt aufgrund steigender Klimaschutzanforderungen ergeben, werden aufgrund des aktuellen Energiepreinsniveaus innovative und erneuerbare Energieerzeugungstechnologien für unsere Kunden zunehmend interessanter. Hier erwarten wir zusätzliche positive Nachfrageimpulse und Wertschöpfungspotenziale. Großen Wert legen wir auch auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Stadt Peine und schaffen damit über die Arbeit an gemeinsamen Nachhaltigkeitszielen die Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung unseres Unternehmens in einem sich stetig wandelnden Umfeld.

Vorausschauend sind keine weiteren, besonderen Risiken zu erkennen, die über das Maß hinausgehen, das mit jeglicher Unternehmenstätigkeit untrennbar verbunden ist. Bestandsgefährdende Risiken ergeben sich unseres Erachtens weder aus Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition der Stadtwerke Peine GmbH.

Peine, den 21. März 2025  
Stadtwerke Peine GmbH



Ralf Schürmann  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtwerke Peine GmbH, Peine:

*Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Peine GmbH, Peine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Peine GmbH, Peine für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

*Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung, grundzuständigen Messstellenbetrieb Strom und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten Führung getrennter Konten und Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Gütersloh, am 17. April 2025

**ETL WRG GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Robbers  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.